

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 21

DIENSTAG, DEN 14. MÄRZ

2017

## Inhalt:

Seite	Seite
Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht . . . . .	429
Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in Eidelstedt und Schnelsen . . . . .	429
Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 91 (Wilhelmsburger Rathausviertel, nordwestlich Dratelnstraße) einschließlich der Änderungen des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms mit Arten- und Biotopschutz . . . . .	430
Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines neuen Projektes im Rahmen des Programms „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Familien- und Jugendhilfe“ im Bezirk Hamburg-Mitte. . . . .	430
Widmung einer Wegefläche in der Straße Stiegkamp . . . . .	432
Widmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage. . . . .	432
Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage. . . . .	432
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Stindeweg. . . . .	433
Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Hölzerlinstraße. . . . .	433
Widmung einer Wegefläche in der Straße Kreetkamp . . . . .	433
Widmung einer Wegefläche in der Straße Langmaackweg . . . . .	433
Widmung einer Wegefläche in der Straße Hildebrandtwiete . . . . .	433
Widmung von Wegeflächen in der Straße Stiefmütterchenweg . . . . .	433
Entwidmung der Wegefläche Trift . . . . .	434
Berichtigung der Widmungsverfügung – Im Soll – . . . . .	434
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Frahmredder – . . . . .	434
Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Schmiedeberger Weg – . . . . .	434
Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Jettbergsredder – . . . . .	434
Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Frahmredder – . . . . .	435
Widmung von Wegeflächen – Dornenkamp – . . . . .	435
Widmung von Wegeflächen – Görlitzer Straße – . . . . .	435
Widmung von Wegeflächen – Steenbalken – . . . . .	435
Entwidmung der Flurstücke 4736, 6796 der Gemarkung Allermöhe und des Flurstücks 4292 der Gemarkung Billwerder. . . . .	435
Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf . . . . .	435
Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest. . . . .	436

## BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntgabe des Ergebnisses einer allgemeinen Vorprüfung eines Einzelfalles zur Feststellung, ob eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht

Die Hamburger Hochbahn AG hat beim Rechtsamt der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation für den Neubau eines Notausstieges an der U-Bahn-Haltestelle Schippelsweg eine Plangenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 a des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) beantragt. Nach der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles wird von der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben abgesehen. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Planfeststellungsbehörde auf Grund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der gesetzlichen

Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Hamburg, den 14. März 2017

Die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Amtl. Anz. S. 429

### Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in Eidelstedt und Schnelsen

Zum Schutz der Trinkwasserförderung des Wasserwerkes Stellingen von Hamburg Wasser soll in den Ortsteilen Eidelstedt und Schnelsen das Wasserschutzgebiet Eidelstedt/Stellingen festgesetzt werden.

Die Festsetzung des Wasserschutzgebietes beruht auf § 51 des Wasserhaushaltsgesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert am 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972), in Verbindung mit § 27 des Hamburgischen Wassergesetzes in der Fassung vom 29. März 2005 (HmbGVBl. S. 97), zuletzt geändert am 4. Dezember 2012 (HmbGVBl. S. 510, 519). Ein Erläuterungsbericht, welcher u. a. den Entwurf einer Rechtsverordnung und Karten beinhaltet, liegt im Zeitraum vom 21. März 2017 bis zum 21. April 2017 beim Bezirksamt Eimsbüttel – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Grindelberg 62-66, 20144 Hamburg (montags 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), im Bezirksamt Altona – Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt –, Jessenstraße 1, 22767 Hamburg (montags 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr), und in der Behörde für Umwelt und Energie, Raum E.01.274, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg (montags bis donnerstags 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr, freitags 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr), zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bedenken und Anregungen können bis zum 5. Mai 2017 schriftlich bei der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft – U12 –, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, vorgebracht werden.

Hamburg, den 9. März 2017

**Die Behörde für Umwelt und Energie**

Amtl. Anz. S. 429

## Öffentliche Plandiskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 91 (Wilhelmsburger Rathausviertel, nordwestlich Dratelnstraße) einschließlich der Änderungen des Flächen- nutzungsplans und des Landschafts- programms mit Arten- und Biotopschutz

Der Stadtplanungsausschuss der Bezirksversammlung des Bezirks Hamburg-Mitte und das Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamts Hamburg-Mitte führen am Montag, dem 10. April 2017, um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Wilhelmsburg, Großer Saal, Mengestraße 20, 21107 Hamburg, eine öffentliche Diskussion zum Bebauungsplan-Entwurf Wilhelmsburg 91 mit öffentlicher Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) durch.

Anschauungsmaterial kann am Veranstaltungstag und -ort ab 19.00 Uhr eingesehen werden.

Das Gebiet liegt zwischen dem Wilhelmsburger Inselpark und der Rathauswettern, der Rotenhäuser Straße, der Straße Rotenhäuser End, Thielenstraße, Dratelnstraße, Neuenfelder Straße und der Straße Am Inselpark.

Mit der Verlegung der B4/B75 (Wilhelmsburger Reichstraße) eröffnet sich die Möglichkeit, die im Zuge der Internationalen Bauausstellung Hamburg und der igs Hamburg 2013 begonnene Entwicklung in der „Wilhelmsburger Mitte“ fortzuführen. Mit der Planung wird die Zielsetzung verfolgt, die „Mitte Wilhelmsburg“ zu stärken und weiter zu entwickeln. Dabei soll insbesondere die Wohnfunktion mit Angeboten für unterschiedliche Haushalte und Bevölkerungsgruppen unterstützt werden.

Mit attraktiven Nutzungsangeboten von Wohnen, Arbeiten, Freizeit- und Sporteinrichtungen soll eine Nachbarschaft für Menschen verschiedener sozialer und ethnischer Hintergründe entstehen. Anstelle von Neubauten in dispersen Lagen soll durch Nachverdichtung von geeigneten zentral gelegenen Flächen dringend benötigter Wohnraum entstehen.

Die Planung sieht ein Quartier mit etwa 1210 Wohnungen, zuzüglich etwa 250 Wohneinheiten für Studierende, neuen Gewerbe- und öffentlichen Grünflächen sowie einer Grundschule und zwei Kindertagesstätten vor. Von den geplanten Wohneinheiten sollen etwa 30% als öffentlich geförderter Mietwohnungsbau realisiert werden und ebenfalls studentisches Wohnen gefördert werden.

Die bestehenden gewerblichen und industriellen Nutzungen nördlich Neuenfelder Wettern/Thielenstraße sollen gesichert und im Übergangsbereich zum geplanten Wohnen wohnverträgliches Gewerbe ermöglicht werden. Die Einzelhandelsnutzungen im Süden, westlich Dratelnstraße, sollen um Wohnnutzungen ergänzt und so zu einem gemischt genutzten Bereich weiterentwickelt werden.

Die nördlich anschließende Sportanlage des DFB-Leistungszentrums an der Dratelnstraße soll durch eine Umstrukturierung auf einen zeitgemäßen Stand gebracht werden.

Im nördlichen Bereich befindet sich ein neuer Grundschulstandort für das Quartier selbst und das nördlich gelegene Projekt-Gebiet „Elbinselquartier“ in der Abstimmung. Die geplante lineare Wohnbebauung südlich Mengestraße in den Wilhelmsburger Inselpark hinein und die in Aussicht genommene Radschnellwegführung werden noch in Varianten geprüft.

Der Bebauungsplan wird als Angebotsplanung im Regelverfahren mit integriertem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB aufgestellt. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt eine Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms einschließlich Arten- und Biotopschutz mit entsprechender Anpassung der Darstellungen.

Hamburg, den 27. Februar 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 430

## Aufforderung zur Interessenbekundung für die Trägerschaft eines neuen Projektes im Rahmen des Programms „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Familien- und Jugendhilfe“ im Bezirk Hamburg-Mitte

**Projekttitle: Flexibles Beratungsteam  
für Geflüchtete und Dachträgerschaft**

**Anlass**

Fördervoraussetzung ist die Förderrichtlinie „Sozialräumliche Integrationsnetzwerke der Jugend- und Familienhilfe“ der BASFI. Eines der Ziele dieser Förderrichtlinie ist es, Zugangswege zur „aktiven Teilhabe“ und „sozialen Inklusion“ der Geflüchteten verfügbar zu machen. Grundvoraussetzung zur Befähigung zur aktiven Teilhabe ist unter anderem, dass die elementaren Fragen des Lebens in Deutschland und gesundheitliche Fragen geklärt und die Kinder gut versorgt sind. Dafür bedarf es einer guten Beratung. Das breitgefächerte Beratungsangebot in Hamburg

und im Bezirk soll in der derzeitigen Situation (durch den Anstieg der Anzahl von Geflüchteten) verstärkt werden und dabei die sich verändernde Belegungssituation in den Unterkünften und den veränderten Beratungsbedarf berücksichtigen.

Um die Beratungsmöglichkeiten, die Bedarfe der Flüchtlinge berücksichtigend, zu erhöhen und dabei auf sich ändernde Bedarfslagen flexibel eingehen zu können, soll ein „Flexibles Beratungsteam für Geflüchtete“ eingesetzt werden. Das multiprofessionelle Beratungsteam (Bereich Frühe Hilfen, Gesundheit, Erziehung und Soziales) soll in Unterkünften im gesamten Bezirk Hamburg-Mitte Einzelfallberatungen durchführen. Flexibel heißt in diesem Zusammenhang, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich zu festgelegten Terminen in die Unterkünfte begeben, um dort Beratungen anzubieten, wobei diese Zeiten bei veränderter Bedarfslage angepasst werden. Flexibilität des Trägers und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind hier von großer Bedeutung.

Kleinere, bereits benannte Projekte sollen über den Dachträger im Rahmen von Weiterleitungsverträgen gefördert werden.

### Regionale Ausrichtung

Der Einsatz des Beratungsteams konzentriert sich auf die öffentlich-rechtlichen Unterkünfte, in denen Flüchtlinge wohnen sowie Erstaufnahmen im Bezirk Hamburg-Mitte, die Beratungsbedarf anmelden. Die regionalen Schwerpunkte der Beratungseinsätze sind die Stadtteile Borgfelde, Hamm, Hammerbrook.

### Zielgruppen

Bewohnerinnen und Bewohner der Erstaufnahmen und Wohnunterkünfte im Bezirk Hamburg-Mitte. Insbesondere Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und ihre Familien, sowie Schwangere, die gesundheitliche und/oder psychische Probleme sowie Fragen haben, die in einer Sozialberatung geklärt werden können.

### Ziele/Inhalte des Angebots

- a) Bereitstellung eines „Beratungsteams für Geflüchtete“:
- Einzelfallberatung und Case-Management vor Ort,
  - die Einsatzorte sind Wohnunterkünfte und Erstaufnahmen in Hamburg-Mitte,
  - Kooperation mit dem ASD und den Teams Frühe Hilfen.
- b) Aufgaben eines Dachträgers:
- Weiterleitung und Abwicklung von Mitteln an Träger/Einrichtungen laut Absprachen mit dem Bezirksamt (Fachämter SR und JA),
  - Austausch zu Angeboten und Bedarfen im Sinne der Zielsetzung,
  - Kooperation mit anderen relevanten Trägern (insbesondere mit Träger(n) der „Unterstützung der Flüchtlingsarbeit in HH-Mitte“).

### Fachliche und formale Voraussetzungen

An das Team:

Um die Ziele zu erreichen, verfügt das Team über mindestens zwei der folgenden Qualifikationen:

- Hebamme und/oder
- Kinderkrankenschwester/Krankenpfleger und/oder
- andere Berufe im Gesundheitsbereich und/oder
- psychologische Ausbildung/Traumatherapie und/oder

- Sozialpädagogin/Sozialpädagoge (oder vergleichbare Qualifikation) für asylspezifische Sozialberatung,
- Fachkraft, die in Fragen der Erziehung beraten kann und
- Geschäftsstelle.

Das Team ist in seiner Gesamtheit in der Lage, qualifizierte Beratung in den Bereichen Gesundheit und Gesundheitssystem, Schwangerschaft und Babys sowie Sozialberatung und Beratung in Fragen der Erziehung leisten zu können. Psychologische Beratungen sind von Vorteil. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen außerdem über Kenntnisse der Angebote vor Ort/in Hamburg, um bei Bedarf dorthin verweisen zu können. Sie verfügen über ein hohes Maß an Flexibilität. Von Vorteil ist es zudem, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehrsprachig sind (vorzugsweise in Sprachen, die die Geflüchteten sprechen und/oder Englisch). Für nicht abgedeckte Sprachen sind Sprachmittler einzusetzen. Das Team kooperiert mit den Betreibern der Einrichtungen, Elternlotsenprojekten ASD und den Teams Frühe Hilfen.

An den Träger:

- Träger der Jugend- und Familienhilfe mit Erfahrungen in der Konzipierung und Durchführung von Maßnahmen. Ein Trägerverbund aus unterschiedlichen Leistungsbereichen ist möglich.
- Der Träger weist Vorerfahrungen in den relevanten Beratungsbereichen und in der Arbeit mit Geflüchteten auf.
- Der Träger ist im Bezirk Hamburg-Mitte bereits tätig und kennt die Träger- und Angebotslandschaft im Bezirk.
- Bereitschaft und Erfahrung in der Netzwerkarbeit, insbesondere der Kooperation mit dem/den Träger(n) des Projekts „Unterstützung der Flüchtlingsarbeit im Bezirk Hamburg-Mitte“.
- Bereitschaft zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Projekts anhand sich wandelnder Bedarfe auch an neuen Unterkunftsstandorten.
- Ausreichende Größe, Struktur und Erfahrung des Trägers als Rahmenbedingung für die sichere Abwicklung der eigenen Zuwendung und der Weiterleitung der Mittel.

### Ressourcen

Für das Projekt „Mobiles Beratungsteam für Geflüchtete“ inklusive der geschäftsführenden Aufgaben stehen 220 000,- Euro zur Verfügung.

Zusätzlich stehen für Kooperationen und Durchführung von Angeboten für die Integration Mittel zur Weiterleitung in Höhe von etwa 90 000,- Euro bereit.

### Projektbeginn/Dauer

Das Projekt kann umgehend nach Abschluss des Auswahlverfahrens beginnen. Das Projekt ist zunächst bis zum 31. Dezember 2017 befristet, mit der Option auf Förderung für ein weiteres Jahr, soweit dem Bezirk weitere Mittel dafür bereitgestellt werden.

### Bewerbung

Die Interessenbekundung soll auf maximal sechs Seiten (DIN A4, Arial 11 Pkt) folgende Punkte enthalten:

1. Informationen über den Träger
  - Anschrift und Ansprechpartner,
  - Vorerfahrungen,

- Vernetzung in den Regionen.

## 2. Projektskizze

- Legen Sie in Ihrer Projektskizze dar, wie Sie das Angebot umsetzen wollen und welche Alternativen und Ergänzungen sie gegebenenfalls zur Zielerreichung haben!

Im Durchführungskonzept soll weiterhin schwerpunktmäßig auf folgende Fragen und Punkte eingegangen werden:

- Wie planen Sie, die dargestellten Ziele zu erreichen?
- Fachliche Zusammensetzung und Qualifikation des Mobilien Teams.
- Darstellung, inwieweit das Personal bereits vorhanden ist.
- Interne Projektsteuerung.
- Darstellung der Abwicklung der Aufgaben als geschäftsführender Träger.

## 4. Kostenplan

- Personalkosten (mit Eingruppierung und Stundenzahl).
- Gegebenenfalls Honorare.
- Verwaltungskosten (aufgeschlüsselt in projektbezogene und indirekte).
- Sachkosten (aufgeschlüsselt).

Darüber hinaus werden folgende Anlagen im Falle einer erfolgreichen Interessenbekundung erwartet:

- Kopie der derzeit gültigen Satzung,
- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder,
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs,
- Kopie des Körperschaftssteuerfreistellungsbescheids,
- Qualifikation des einzusetzenden Personals,
- Organigramm (Träger/Abteilung/Projekt).

**Nicht rechtzeitig eingereichte oder unvollständig eingereichte Unterlagen führen zu einem Ausschluss des Interessenbekundungsverfahrens.**

Der Träger erklärt zur Interessenbekundung außerdem, dass

- das Unternehmen nicht nach der Technologie von L. Ron Hubbard geführt wird,
- weder die Mitarbeiter noch die Geschäftsleitung Kurse und Seminare nach der Technologie von L. Ron Hubbard besuchen,
- die Geschäftsleitung die Technologie von L. Ron Hubbard für das beantragte Vorhaben ablehnt.

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte ruft interessierte Träger auf, bis zum 11. April 2017 (Eingangsdatum) eine Interessenbekundung mit dem Betreff „Flexibles Beratungsteam für Geflüchtete“ beim Fachamt Sozialraummanagement, Klosterwall 4, z. Hd. Frau Suter, 20095 Hamburg, in der schriftlichen Form sowie an die Adresse [flavia.suter@hamburg-mitte.hamburg.de](mailto:flavia.suter@hamburg-mitte.hamburg.de) als pdf-Dokument einzureichen.

Für Fragen im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens wenden Sie sich bitte an

Frau Suter, Telefon: 040/4 28 54-23 97, oder  
Herrn Ronald Claus, Telefon: 040/4 28 54-30 33.

Hamburg, den 7. März 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 430

## Widmung einer Wegefläche in der Straße Stieggkamp

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 686 m<sup>2</sup> große, in der Straße Stieggkamp liegende Wegefläche (Flurstück 3091) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 21. Februar 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 432

## Widmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, eine etwa 10 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2538 teilweise) und eine etwa 4 m<sup>2</sup> große (Flurstück 2537), in der Straße Lessers Passage liegende Wegefläche mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 22. Februar 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 432

## Entwidmung von Wegeflächen in der Straße Lessers Passage

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Südwest, Ortsteil 203, in der Straße Lessers Passage liegende Wegeflächen (Flurstück 2411, etwa 312 m<sup>2</sup> und Flurstück 2538 teilweise, etwa 7 m<sup>2</sup>) mit sofortiger Wirkung als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich entwidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Entwidmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 432



### Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Stindeweg

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen wird der Umfang der bisherigen Widmung des im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, zwischen Kehre und Klein Flottbeker Weg (Teil des Flurstücks 2779) liegenden Teilstücks der Straße Stindeweg mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 433

### Veränderung der Benutzbarkeit in der Straße Hölderlinstraße

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden der Umfang der bisherigen Widmungen der im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 218, in der Straße Hölderlinstraße liegenden Wegeflächen, hier: das etwa 169m<sup>2</sup> große Flurstück 2272, das etwa 171m<sup>2</sup> große Flurstück 2280, das etwa 191m<sup>2</sup> große Flurstück 3250, das etwa 177m<sup>2</sup> große Flurstück 2307 und das etwa 66m<sup>2</sup> große Flurstück 2297, mit sofortiger Wirkung auf den Rad- und Fußgängerverkehr reduziert.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 433

### Widmung einer Wegefläche in der Straße Kreetkamp

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1983m<sup>2</sup> große, in der Straße Kreetkamp liegende Wegefläche (Flurstück 264) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 2. März 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 433

### Widmung einer Wegefläche in der Straße Langmaackweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Othmarschen, Ortsteil 219, eine etwa 1771m<sup>2</sup> große, in der Straße Langmaackweg liegende Wegefläche (Flurstück 551) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung für den Straßenabschnitt von der Kehre bis zum Klein Flottbeker Weg wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 2. März 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 433

### Widmung einer Wegefläche in der Straße Hildebrandtwiete

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Rissen, Ortsteil 227, eine etwa 1307m<sup>2</sup> große, in der Straße Hildebrandtwiete liegende Wegefläche (Flurstück 2099) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 2. März 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 433

### Widmung von Wegeflächen in der Straße Stiefmütterchenweg

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird im Bezirk Altona, Gemarkung Groß Flottbek, Ortsteil 217, eine etwa 2428m<sup>2</sup> große, in der Straße Stiefmütterchenweg liegende Wegefläche (Flurstück 2512 teilweise) mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die Widmung für die Flurstücke 2837 (etwa 164m<sup>2</sup>) und 2838 (etwa 300m<sup>2</sup>) wird auf den Fußgänger- und Fahrradverkehr beschränkt.

Die urschriftliche Verfügung mit Lageplänen kann beim Bezirksamt Altona, Management des öffentlichen Raumes, Raum 305, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg, eingesehen werden. Der räumliche Umfang dieser Widmung ergibt sich aus den entsprechenden Lageplänen und ist gelb gekennzeichnet.

Hamburg, den 2. März 2017

**Das Bezirksamt Altona**

Amtl. Anz. S. 433

## Entwidmung der Wegefläche Trift

Nach §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) in der jeweils gültigen Fassung wird das im Bezirk Hamburg-Nord, in der Gemarkung Fuhlsbüttel, Ortsteil 431, belegene Flurstück 195-1 (etwa 1043 m<sup>2</sup>) der Straße Trift als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Hamburg den 21. Februar 2017

**Das Bezirksamt Hamburg-Nord**

Amtl. Anz. S. 434

## Berichtigung der Widmungsverfügung – Im Soll –

Die Verfügung der Widmung Im Soll vom 9. Dezember 2008 (Amtl. Anz. Nr. 101 vom 30. Dezember 2008 S. 2671) ist zu berichtigen. Es muss heißen: „Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes ...“. Zu streichen ist: „§8 in Verbindung mit“.

Ferner ist die Anlage (Lageplan) zur Widmungsverfügung vom 9. Dezember 2008 durch den korrigierten Lageplan zu ersetzen, welcher Bestandteil der Berichtigung und der Verfügung vom 9. Dezember 2008 wird.

Hamburg, den 28. Februar 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 434

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Frahmredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Poppenbüttel, Ortsteil 519, belegene Wegefläche Frahmredder (Flurstück 1466 teilweise), vom Stormarnplatz bis Stadtbahnstraße verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Nach §8 in Verbindung mit §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Sasel, Ortsteil 518, belegenen Verbreiterungsflächen Frahmredder (Flurstücke 9285 und 9604 jeweils teilweise), von Stadtbahnstraße bis Berner Weg verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus den Lageplänen (gelb markierte Bereiche), die Bestandteil dieser Verfügung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. März 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 434

## Beabsichtigung einer Widmung von Wegeflächen – Schmiedeberger Weg –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Schmiedeberger Weg (Flurstücke 1688 [3833 m<sup>2</sup>]), von Jenfelder Straße bis Hirschberger Weg verlaufend, sowie die Stichstraße bei Haus Nummer 7 a südwestlich verlaufend und in einem Wendehammer endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der räumliche Geltungsbereich der Widmung ergibt sich aus dem Lageplan (gelb markierter Bereich), der Bestandteil dieser Verfügung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Februar 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 434

## Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Jettbergsredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach §8 in Verbindung mit §7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Bramfeld, Ortsteil 515, belegenen öffentlichen Wegeflächen Jettbergsredder (Flurstücke 64, 364, 966 und 1150 jeweils teilweise) als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan (rot markierte Bereiche), der Bestandteil der Entwidmung ist.

Der Plan über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 1. März 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 434

## Beabsichtigung einer Entwidmung öffentlicher Wegeflächen – Frahmredder –

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen sind die im Bezirk Wandsbek, Gemarkungen Poppenbüttel und Sasel, Ortsteile 518 und 519, belegenen öffentlichen Wegeflächen Frahmredder (Flurstücke 7656, 7658, 1469, 1470, 1471, 1472, 1473, 1474, 3182, 3181, 8689, 8688 und 8687 jeweils teilweise), von Stormarnplatz bis Stadtbahnstraße und bei den Häusern Nummern 39 bis 45 des Frahmredder verlaufend, als für den öffentlichen Verkehr entbehrlich und werden mit sofortiger Wirkung entwidmet und aufgehoben.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus den Lageplänen (rot markierte Bereiche), die Bestandteil der Entwidmung sind.

Die Pläne über den Verlauf der oben genannten Wegeflächen liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek, Am Alten Posthaus 2, Zimmer 215, 22041 Hamburg, zur Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Wandsbek vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 28. Februar 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 435

## Widmung von Wegeflächen – Dornenkamp –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Dornenkamp (Flurstück 376 [502m<sup>2</sup>]), von Am Hehsel bis zum Steenbalken verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 1. März 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 435

## Widmung von Wegeflächen – Görlitzer Straße –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Jenfeld, Ortsteil 512, belegene Wegefläche Görlitzer Straße (Flurstück 3353 teilweise), vom Öjendorfer Damm bis Haus Nummer 12 einschließlich verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 1. März 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 435

## Widmung von Wegeflächen – Steenbalken –

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Wandsbek, Gemarkung Hummelsbüttel, Ortsteil 520, belegene Wegefläche Steenbalken (Flurstück 405 [4725m<sup>2</sup>]), vom Heublink bis zum Vogtskamp verlaufend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 1. März 2017

**Das Bezirksamt Wandsbek**

Amtl. Anz. S. 435

## Entwidmung der Flurstücke 4736, 6796 der Gemarkung Allermöhe und des Flurstücks 4292 der Gemarkung Billwerder

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die aus dem Verwaltungsvermögen des Bezirks Bergedorf ausgeschiedenen rot gekennzeichneten Flächen der Gemarkung Allermöhe (Flurstücke 4736, 6796) sowie der Gemarkung Billwerder (Flurstück 4292) entwidmet.

Hamburg, den 22. Februar 2017

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 435

## Widmung von Wegeflächen im Bezirk Bergedorf

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen werden die im Bezirk Bergedorf, in der Gemarkung Bergedorf belegenen Flurstücke 7745 (teilweise), 7571, 7572 (Glasbläserhöfe/WN 10172), benannt am 30. Oktober 2013, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Die zu widmenden Flächen sind gelb markiert im Plan dargestellt.

Hamburg, den 23. Februar 2017

**Das Bezirksamt Bergedorf**

Amtl. Anz. S. 435



## Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung über die Einrichtung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes zum Schutz gegen die Geflügelpest

Im Bezirk Bergedorf, Ortsteil Bergedorf, wurde am 2. März 2017 der Ausbruch der Geflügelpest bei zwei Wildvögeln (Enten) amtlich festgestellt.

Auf Grund der §§ 6, 24, 26, 37 und 38 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324) und der §§ 21, 27, 55 und 56 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (GeflPestSchV) vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Absatz 1 des Hamburgischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (AG TierGesG) vom 15. Dezember 2015 (HmbGVBl. Nr. 52) wird hiermit der Ausbruch der Geflügelpest im Bezirk Bergedorf der Freien und Hansestadt Hamburg amtlich bekannt gemacht und Folgendes von den Bezirksämtern Bergedorf und Harburg der Freien und Hansestadt Hamburg für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich angeordnet:

### Festlegung eines Sperrbezirks und eines Beobachtungsgebietes

#### I.

#### Sperrbezirk

1. Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Sperrbezirk mit einem Radius von mindestens drei Kilometern festgelegt.  
Die Abgrenzung des Sperrbezirks ergibt sich aus den Anlagen 1a (Karte) und 1b (Beschreibung), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Sperrbezirks ist in der Karte umrandet dargestellt.
2. Die zuständigen Bezirksämter bringen an den Hauptzufahrtswegen zum Sperrbezirk Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Sperrbezirk“ gut sichtbar an.
3. Gemäß § 56 Absatz 1 Nummern 2 bis 6 und 8 GeflPestSchV gilt für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirks das Folgende bzw. wird gemäß § 56 Absatz 1 Nummer 7 für die Dauer von 21 Tagen nach Festlegung des Sperrbezirks Folgendes angeordnet:
  - 3.1 Gehaltene Vögel und Bruteier dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
  - 3.2 Frisches Fleisch, Hackfleisch oder Separatorenfleisch, Fleischerzeugnisse, Fleischzubereitungen, das oder die von gehaltenen Vögeln oder von Federwild aus dem Sperrbezirk gewonnen worden ist oder sind, dürfen nicht verbracht werden.
  - 3.3 Tierische Nebenprodukte von gehaltenen Vögeln dürfen aus einem Bestand nicht verbracht werden.
  - 3.4 Der Tierhalter hat sicherzustellen, dass an den Ein- und Ausgängen der Ställe oder sonstigen Standorte, in denen Geflügel gehalten wird, Matten oder sonstige saugfähige Bodenaufgaben ausgelegt werden und diese mit einem wirksamen Desinfektionsmittel getränkt und stets damit feucht gehalten werden.
  - 3.5 Gehaltene Vögel dürfen nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
  - 3.6 Geflügel darf nur im Durchgangsverkehr auf Autobahnen, anderen Straßen des Fernverkehrs oder Schienen-

verbindungen befördert werden, und nur, soweit das Fahrzeug nicht anhält und Geflügel nicht entladen wird.

- 3.7 Die Jagd auf Federwild wird untersagt.
- 3.8 Nach Ablauf der 21 Tage gelten für den Sperrbezirk die in Kapitel II. Nummern 3.2 und 3.3 aufgeführten Anforderungen an das Beobachtungsgebiet entsprechend.
4. Gemäß § 56 Absätze 3, 4 und 6 GeflPestSchV gilt nach Festlegung des Sperrbezirks unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:
  - 4.1 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Sperrbezirk nicht frei umherlaufen.
  - 4.2 Ein innerhalb des Sperrbezirks gelegener Stall oder sonstiger Standort, in dem Vögel gehalten werden, darf von betriebsfremden Personen nicht betreten werden. Das gilt nicht für den den Stall oder sonstigen Standort betreuenden Tierarzt, dessen jeweilige Hilfspersonen sowie die mit der Tierseuchenbekämpfung beauftragten Personen der zuständigen Behörde.
  - 4.3 Wer im Sperrbezirk Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.

#### II.

#### Beobachtungsgebiet

1. Um den Fundort der Wildvögel wird gemäß § 55 Absatz 1 GeflPestSchV ein Beobachtungsgebiet mit einem Radius von mindestens zehn Kilometern festgelegt.  
Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ergibt sich aus den Anlagen 1a (Karte) und 1c (Beschreibung), welche Bestandteil dieser Allgemeinverfügung sind. Die Abgrenzung des Beobachtungsgebiets ist in der Karte umrandet dargestellt.
2. Die zuständigen Bezirksämter bringen an den Hauptzufahrtswegen zum Beobachtungsgebiet Schilder mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Wildvogelgeflügelpest-Beobachtungsgebiet“ gut sichtbar an.
3. Im Beobachtungsgebiet gilt gemäß § 56 Absatz 2 GeflPestSchV Folgendes:
  - 3.1 Für die Dauer von 15 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel nicht aus dem Beobachtungsgebiet verbracht werden.
  - 3.2 Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets dürfen gehaltene Vögel nicht zur Aufstockung des Wildvogelbestands freigelassen werden.
  - 3.3 Für die Dauer von 30 Tagen nach Festlegung des Beobachtungsgebiets darf Federwild nur mit Genehmigung oder auf Anordnung der zuständigen Behörde gejagt werden.
  4. Außerdem gilt gemäß § 56 Absätze 3 und 6 GeflPestSchV nach Festlegung des Beobachtungsgebiets unbefristet bis zur Aufhebung der Verfügung:
    - 4.1 Wer Geflügel hält, hat das Geflügel in geschlossenen Ställen oder unter einer Schutzvorrichtung zu halten.
    - 4.2 Wer einen Hund oder eine Katze hält, hat sicherzustellen, dass diese im Beobachtungsgebiet nicht frei umherlaufen.

#### III.

#### Ausnahmeregelungen

Hinsichtlich möglicher Ausnahmeregelungen gilt Folgendes:



Verbindliche Ausnahmeregelungen bestehen den gesetzlichen Vorgaben nach gemäß §§ 58 und 59 GeflüPestSchV. Darüber hinaus kann das zuständige Bezirksamt Ausnahmegenehmigungen erteilen, sofern die gesetzlichen Regelungen nach §§ 56 ff GeflüPestSchV dieses zulassen.

#### IV.

##### **Begründung der Anordnung**

Bei der Geflügelpest handelt es sich um eine hoch ansteckende und anzeigepflichtige Viruserkrankung bei Geflügel und anderen Vogelarten, die schnell epidemische Ausmaße annimmt und damit hohe Tierverluste und große wirtschaftliche Schäden zur Folge hat.

Durch virologische Untersuchung des Friedrich-Loeffler-Instituts (FLI) wurde am 2. März 2017 bei zwei Wildvögeln (Enten) hochpathogenes aviäres Influenza-A-Virus des Subtyps H5N8 nachgewiesen.

In Folge dessen waren gemäß § 55 GeflüPestSchV ein Sperrbezirk sowie ein Beobachtungsgebiet von den zuständigen Behörden festzulegen. Die Festlegung der Gebietsverläufe fand unter Beachtung der in § 55 Absatz 1 Satz 2 genannten Kriterien statt.

Die für diese Gebiete aufgeführten Verhaltensmaßnahmen finden ihre Rechtfertigung in § 56 GeflüPestSchV.

Die Untersagung der Jagd auf Federwild ist erforderlich, da nur so die Verbreitung der Geflügelpest effektiv verhindert werden kann. Beim Jagen von Federwild besteht eine hohe Gefahr, dass Menschen und Hunde mit infizierten Vögeln in engen Kontakt kommen. Vor dem Hintergrund der oben genannten Gefahren und Folgen ist das Verbot geboten und verhältnismäßig.

#### V.

##### **Anordnung der sofortigen Vollziehung**

Die sofortige Vollziehung der Anordnungen zu I. und II. wird gemäß § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der zurzeit gültigen Fassung angeordnet. Ein Widerspruch hat damit keine aufschiebende Wirkung.

Unter Hinweis auf § 41 Absatz 4 Satz 4 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 HmbVwVfG tritt diese Allgemeinverfügung am 4. März 2017 in Kraft.

##### **Begründung der sofortigen Vollziehung:**

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt im öffentlichen Interesse.

Die Geflügelpest ist eine schnell fortschreitende, akut verlaufende und leicht übertragbare Viruserkrankung, welche in Nutzgeflügelbeständen zu erheblichen wirtschaftlichen Verlusten führen kann. Es ist daher sicherzustellen, dass auch während eines Widerspruchs- bzw. Klageverfahrens alle notwendigen Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen rechtzeitig und wirksam durchgeführt werden können. Vor diesem Hintergrund müssen private sowie wirtschaftliche Interessen der einzelnen Geflügelhalter, Betriebe oder durch diese Verfügung Betroffenen und somit auch deren Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines erhobenen Widerspruchs vor dem öffentlichen Interesse an einer wirksamen und unmittelbar greifenden Seuchenbekämpfung zurückstehen. Nur durch eine sofortige Vollziehung der vorstehend verfügten Anordnungen kann erreicht werden, dass Infektionsketten unterbrochen werden und die Seuchenbekämpfung schnellstmöglich in die Wege geleitet wird.

#### VI.

##### **Hinweise**

Auf die im gesamten Stadtgebiet der Freien und Hansestadt Hamburg geltende Aufstallungspflicht von gehaltenem Geflügel (Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten oder Gänse) und das Verbot von Ausstellungen, Märkten und Veranstaltungen ähnlicher Art von Geflügel aus der Tierseuchenbehördlichen Allgemeinverfügung über die Anordnung von Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 11. November 2016 (Datum des Inkrafttretens: 14. November 2016) wird ausdrücklich hingewiesen.

Die in diesem Zusammenhang erforderlichen Anzeigen haben bei den zuständigen Fachämtern Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt der Bezirke zu erfolgen.

Dort sind auch mögliche (Ausnahme-)Genehmigungen schriftlich zu beantragen.

#### VII.

##### **Ordnungswidrigkeiten**

Gemäß § 32 Absatz 2 Nummer 4 TierGesG handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Tierseuchenverfügung zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einem der Schwere der Zuwiderhandlung angemessenen Bußgeld bis zu 30 000,- Euro geahndet werden. Auf die Strafbarkeit einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verschleppung einer Tierseuche wird hingewiesen.

#### VIII.

##### **Zwangsmittel**

Zur Durchsetzung dieser Anordnung können die Zwangsmittel des § 11 HmbVwVG – Zwangsgeld, Ersatzvornahme, unmittelbarer Zwang, Erzwingungshaft – angewandt werden.

#### IX.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem die Verfügung erlassenden Bezirksamt, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Veterinärwesen, Widerspruch eingelegt werden. Ein Widerspruch hat auf Grund der angeordneten sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Gemäß § 80 Absatz 5 VwGO kann beim Verwaltungsgericht Hamburg, Lübeckertordamm 4, 20099 Hamburg, ein Antrag auf Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruches gestellt werden.

Für Anordnungen, die der Bezirk Bergedorf verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Wentorfer Straße 38 a, 21029 Hamburg.

Für Anordnungen, die der Bezirk Harburg verfügt hat, ist der Widerspruch zu richten an das Bezirksamt Harburg, Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt, Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg.

Anlage 1 a: Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebiets

Anlage 1 b: Beschreibung des Sperrbezirks

Anlage 1 c: Beschreibung des Beobachtungsgebiets

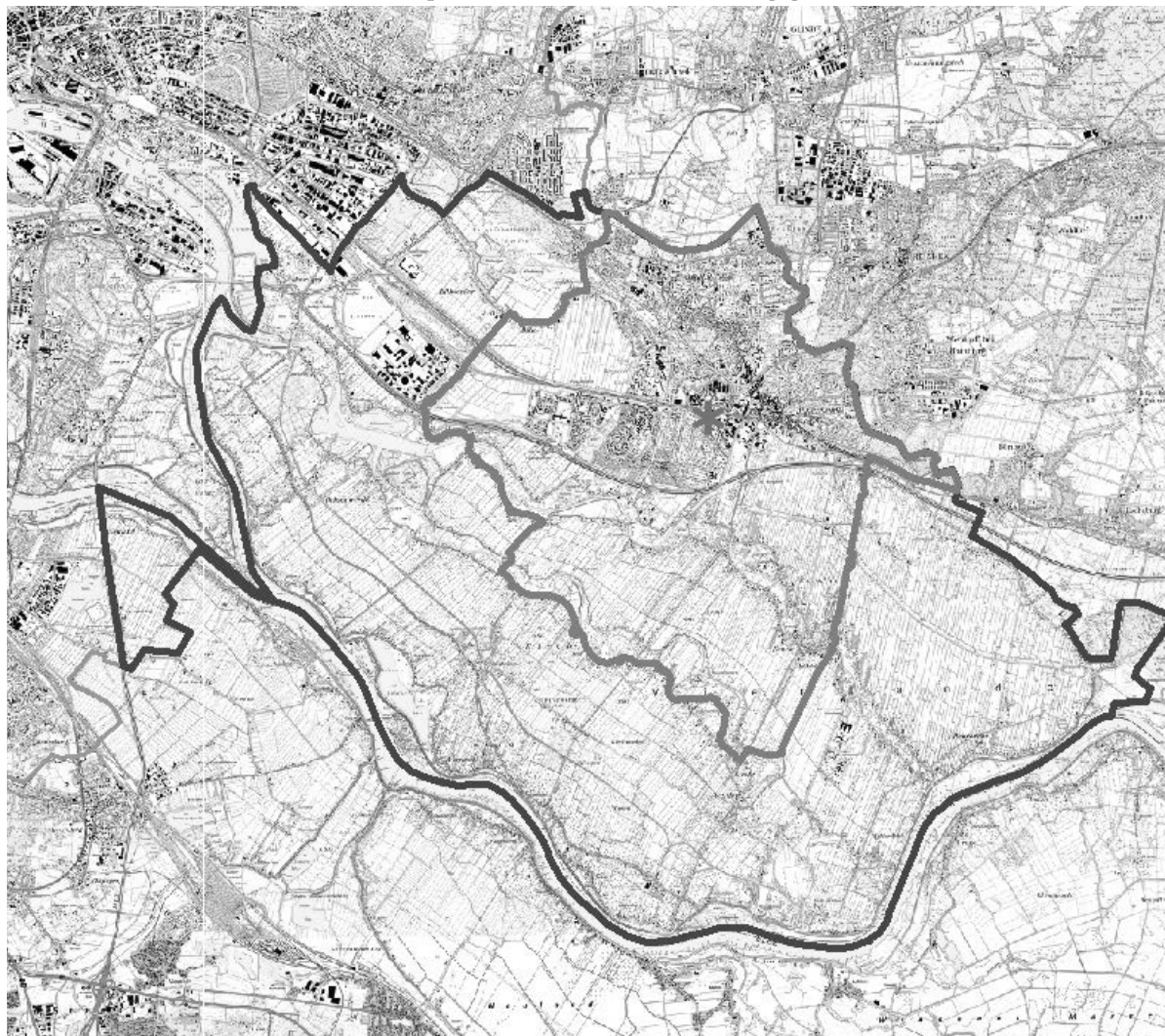
Hamburg, den 9. März 2017

**Die Bezirksämter Bergedorf und Harburg**

Amtl. Anz. S. 436

## Anlage 1 a

Karte des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebietes



## Anlage 1 b

**Beschreibung des Sperrbezirks****Nördliche Begrenzung:**

Landesgrenze Schleswig-Holstein.

**Östliche Begrenzung:**

Landesgrenze Schleswig-Holstein bis Rothenhauschaussee, Rothenhauschaussee, Heerwegbrücke, Curslacker Heerweg, Heinrich-Stubbe-Weg, Neuengammer Hinterdeich, Achterdiekbrücke.

**Südliche Begrenzung:**

Kirchwerder Hausdeich, Heinrich-Osterath-Straße, Wulffsbrücke, Sietwende, Vorderdeich, Kirchenbrücke, Allermöher Deich.

**Westliche Begrenzung:**

Eichbaumbrücke, Hans-Duncker-Straße, Mittlerer Landweg, Billwerder Billdeich, Boberger Furtweg, Boberger Furt, Schuldredder, Am Langberg, Heidhorst zur Landesgrenze Schleswig-Holstein.

## Anlage 1 c

**Beschreibung des Beobachtungsgebietes****Nördliche Begrenzung:**

Landesgrenze Schleswig-Holstein.

**Östliche Begrenzung:**

Landesgrenze Schleswig-Holstein.

**Südliche Begrenzung:**

Landesgrenze Niedersachsen.

**Westliche Begrenzung:**

Landesgrenze Niedersachsen bis A1, A1 bis Süderelbe, Süderelbe elbaufwärts bis Bunthäuser Spitze, Norderelbe bis Einmündung Dove Elbe, Holzhafengraben, Ostufer Holzhafen, Billwerder Bucht bis Andreas-Meyer-Straße, Südwestlich Andreas-Meyer-Straße bis Unterer Landweg, Östlich Unterer Landweg, Billbrookdeich, Südufer Bille bis A1, östlich A1 bis B5, B5 bis Asbrookweg, östlich KLGV Mümmelmannsberg, Immenbuschgraben, Steinbeker Grenzdamm, Landesgrenze Schleswig-Holstein.



# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Berichtigung

Bekanntmachung über Änderungen  
oder zusätzliche Angaben  
Richtlinie 2014/24/EU

#### ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name und Adressen**  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Bundesbauabteilung Hamburg,  
 in Vertretung für die  
 Bundesrepublik Deutschland  
 Postanschrift:  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg, DE  
 Kontaktstelle(n):  
 Telefax: +49/40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de  
 Internet-Adresse(n):  
 Hauptadresse (URL):  
<http://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>  
 NUTS-Code: DE600

#### ABSCHNITT II: GEGENSTAND

- II.1) **Umfang der Beschaffung**  
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrags  
 Bundeswehrkrankenhaus, Neubau Bettenhaus  
 Referenznummer der Bekanntmachung:  
**17 E 0029**  
 II.1.2) CPV-Code  
 32000000-3  
 Zusatzteil: keine  
 II.1.3) Art des Auftrags  
 Bauauftrag  
 II.1.4) Kurze Beschreibung  
 Bundeswehrkrankenhaus Hamburg  
 – Haus 2 Bettenhaus – BOS/GSM/WLAN

#### ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**  
 3. Februar 2017

#### ABSCHNITT VII: ÄNDERUNGEN.

- VII.1) **Zu ändernde oder zusätzliche Angaben**  
 VII.1.1) Gründe der Änderung  
 Änderung der ursprünglichen Informationen, die vom öffentlichen Auftraggeber übermittelt wurden.  
 VII.1.2) In der ursprünglichen Bekanntmachung zu berichtiger Text  
 Ändern/Ergänzen/Löschen von Textpassagen:  
 Abschnitt Nr.: III: Rechtliche.....  
 Stelle des zu berichtigenden Textes: III.1.3)  
 Anstatt:

Mitglied im Bundesverband für Objektfunk in Deutschland.

muss es heißen: \_\_\_\_\_

Abschnitt Nr.: III: Rechtliche.....

Stelle des zu berichtigenden Textes: III.2.2)

Anstatt:

muss es heißen:

Zertifikat/Gütesiegel darüber, dass die Anforderungen des Lenkungsausschusses BOS-Objektfunkversorgung der Verbände BODeV und PMeV erfüllt sind, ist mit dem Angebot einzureichen.

Ändern/Ergänzen/Löschen von Datumsangaben:

Abschnitt Nr.: IV: Verfahren.

Stelle des zu berichtigenden Textes: IV.2.2)

Anstatt:

Tag: 14. März 2017

Ortszeit: 10.00 Uhr

muss es heißen:

Tag: 12. April 2017

Ortszeit: 10.00 Uhr

Abschnitt Nr.: IV: Verfahren.

Stelle des zu berichtigenden Textes: IV.2.6)

Anstatt:

Tag: 12. Mai 2017

muss es heißen:

Tag: 12. Juni 2017

Abschnitt Nr.: IV: Verfahren.

Stelle des zu berichtigenden Textes: IV.2.7)

Anstatt:

Tag: 14. März 2017

Ortszeit: 10.00 Uhr

muss es heißen:

Tag: 12. April 2017

Ortszeit: 10.00 Uhr

#### VII.2) **Weitere zusätzliche Informationen:**

Der öffentliche Auftraggeber/Der Auftraggeber ist für die Gewährleistung der Einhaltung der Rechtsvorschriften der Europäischen Union und anderer geltender Gesetze verantwortlich.

Hamburg, den 7. März 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

188

#### Öffentliche Ausschreibung

**Vergabenummer: 17 A 0079**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
 Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
 Telefon: + 49 (0)40/4 28 42 - 2 00,  
 Telefax: + 49 (0)40/4 27 92 - 12 00  
 E-Mail: Vergabestelle@bba.hamburg.de

- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabe: 17 A 0079  
**ELT Fundamentender**  
4135 G 1201 NB Unterkunftsgebäude
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrages:  
**Ausführen von Bauleistungen**
- e) Ort der Ausführung:  
Werftliegerunterstützungszug,  
Reiherdamm 10, 20457 Hamburg
- f) Art und Umfang der Leistung:  
Errichtung der Erdungsanlage im Wesentlichen bestehend aus:  
– Fundamentender mit Ableitungsanschlüssen  
– Maschenverbindung zwischen den Gebäuden  
– Dokumentation
- g) Nein
- h) Nein
- i) Beginn der Ausführung: 2. Mai 2017  
Fertigstellung: 31. Oktober 2018
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:  
Die elektronischen Vergabeunterlagen liegen bei bi-online.de zum kostenlosen Download unter dem bilink:  
<https://service.bi-online.de/tenderdocuments/D428033497>  
bereit.  
Eine kostenlose Registrierung wird empfohlen, um automatisch über Änderungen an den Vergabeunterlagen oder über Fragen zum Vergabeverfahren informiert zu werden.
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Höhe der Kosten: Entfällt, siehe Buchstabe k) Anforderung der Vergabeunterlagen.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  
Vergabestelle, siehe Buchstabe a).
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:  
28. März 2017, 11.00 Uhr, Ort: siehe Buchstabe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Entfällt
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) Nachweise zur Eignung:

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 3 VOB/A zu machen: keine

- v) Ablauf der Bindefrist: 28. April 2017

- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße:

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Pappelallee 41, 22089 Hamburg,  
Telefon: + 49/(0)40/4 28 42 - 450

Hamburg, den 7. März 2017

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**  
– Bundesbauabteilung –

189

### Öffentliche Ausschreibung

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 031-17 PF**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Rellinger Straße 13-15, 20257 Hamburg
- f) Die Bestandssporthalle der Schule Rellinger Straße in Hamburg-Eimsbüttel wird abgerissen. Es wird ein Neubau errichtet mit einer Zweifeld-Sporthalle sowie mit Fachklassenräumen, Verwaltungsräumen und Ganztags-



- bereich mit Küche und Mensa. Flachgründung, Massivbauweise, Verblendmauerwerk-Fassade mit Pfosten-Riegel-Fensterkonstruktion, Stahlbeton-Decken bzw. Brett-schichtholz-binder (Sporthalle), extensive Begrünung. Die BGF des Neubaus beträgt ca. 2.665 m<sup>2</sup>, die Brutto-grundfläche ca. 1.860 m<sup>2</sup>. Der Schulbetrieb läuft wäh- rend der Bauarbeiten in anderen Gebäuden weiter. Auf dem Schulhof stehen mobile Klassencontainer. Die Bau- stelle ist über die Kieler Straße unabhängig vom Schul- betrieb anfahrbar.
- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose
- Los 1: Gerüstarbeiten  
Standgerüst LK4 für Fassadenarbeiten, 2.575 m<sup>2</sup>  
Dachfanggerüst 235 m  
Geländer, Schutzdächer, Treppentürme  
Gerüstbekleidung  
Standgerüst LK3 innen 990 m<sup>2</sup>
- Los 2: Verblendmauerwerk  
Verblendmauerwerk Klinker, 1.450 m<sup>2</sup>, inkl. Dübelan- ker, Winkelkonsolanker, Auflagerwinkel  
Verfugung  
Mineralwolle 1.450 m<sup>2</sup>, Dämmung Leibungen  
Fertigteil-Stürze, Fertigteil-Unterzüge/Balken  
Elast. Fugen und Bewegungsfugen
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
Los 1: ca. September 2017; Los 2: ca. November 2017  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
Los 1: ca. Februar 2018; Los 2: ca. Februar 2018
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen fin- den Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.  
Hinter dem Wort „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausge- schriebene Leistung zum Download kostenfrei hinter- legt.  
Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.  
Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 30. März 2017 bis 10.00 Uhr für Los 1 und bis zum 30. März 2017 bis 10.30 Uhr für Los 2 eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 30. März 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 30. März 2017 um 10.30 Uhr  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o): für Los 1 am 30. März 2017 um 10.00 Uhr und für Los 2 am 30. März 2017 um 10.30 Uhr.
- Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auf- tragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haf- tende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Ver- treter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungs- nachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nach- unternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläu- figen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Verga- beunterlagen abzugeben. Von den Bieterern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Ein- zelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklä- rungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 21. April 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0137
- x) Zuschlagskriterien:  
Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforde- rung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu ent- nehmen.
- y) Anfragen von Bieterern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages ver- öffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleis- tungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektro- nisch übermittelt.

Hamburg, den 2. März 2017

**Die Finanzbehörde**

190

**Öffentliche Ausschreibung**

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/42731-0143,  
E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).

Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 037-17 AS**

- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.

Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.

- d) Ausführung von Bauleistungen

- e) Rellinger Straße 13-15, 20257 Hamburg

- f) Die Bestandssporthalle der Schule Rellinger Straße in Hamburg-Eimsbüttel wird abgerissen. Es wird ein Neubau errichtet mit einer Zweifeld-Sporthalle sowie mit Fachklassenräumen, Verwaltungsräumen und Ganztagsbereich mit Küche und Mensa. Flachgründung, Massivbauweise, Verblendmauerwerk-Fassade mit Pfosten-Riegel-Fensterkonstruktion, Stahlbeton-Decken bzw. Brett-schichtholzbinden (Sporthalle), extensive Begrünung. Die BGF des Neubaus beträgt ca. 2.665 m<sup>2</sup>, die Bruttogrundfläche ca. 1.860 m<sup>2</sup>. Der Schulbetrieb läuft während der Bauarbeiten in anderen Gebäuden weiter. Auf dem Schulhof stehen mobile Klassencontainer. Die Baustelle ist über die Kieler Straße unabhängig vom Schulbetrieb anfahrbar.

HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- g) Entfällt

- h) ja, Angebote sind möglich für mehrere Lose

Los 1: Gebäudeautomation

Im Rahmen einer Erweiterungsmaßnahme erhält der Gebäudekomplex Schule Rellinger Straße eine Automatisierungstechnik auf DDC-Basis für die Steuerung und Überwachung der raumluftechnischen und heizungstechnischen Anlagen. Die gebäudetechnischen Anlagen werden im Wesentlichen auf zwei Informationsschwerpunkte ISPs und einer dezentralen Peripherieeinheit (DP) zusammengefasst.

Die ISP sind autark gesteuert, geregelt und betriebsfähig. Im Hausmeisterbüro (Bestandsgebäude Hauptgebäude) wird ein Touch-Panel installiert, eine Datenverbindung zu den ISPs besteht, eine klassische Gebäudeleittechnik ist nicht vorgesehen. Die Automationsstationen steuern, regeln, überwachen und verwalten die Gesamtheit der betriebs- und versorgungstechnischen Anlagen.

Leistungsumfang:

- DDC Unterstation ISP2 – RLT
- Schaltschrank 1600x2000x400 mm
- DDC Unterstation ISP – 1 HZG
- ca. 2.000 m Kabel und Leitungen

Los 2: Lüftungsarbeiten

Es werden für die Be- und Entlüftung der Räume 2 Stück RLT-Lüftungsanlagen vorgesehen. Zusätzlich erhält der Bereich Küche eine Fettablufanlage. Zusätzlich werden die Sporthallen Umkleiden mit KWL Geräten in den Abhangdecken vorgesehen. Die Sporthalle wird über Kanalventilatoren an der Hallendecke mit Frischluft versorgt.

Leistungsumfang:

- 1 Stk Lüftungsgerät 9580 m<sup>3</sup>/h
- 1 Stk Zuluftgerät 3910 m<sup>3</sup>/h
- 1 Stk Abluftgerät 3910 m<sup>3</sup>/h mit KVS Wärmetauscher
- 2 Stk KWL-Lüftungsgeräte je 1060 m<sup>3</sup>/h & 1830 m<sup>3</sup>/h
- 1 Stk Ventilator WC Abluft 470 m<sup>3</sup>/h
- 2 Stk Rohrventilator 1900 m<sup>3</sup>/h

- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
Los 1 und Los 2 ca. 06/2017

Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
Los 1 ca. 07/2018, Los 2 ca. 06/2018

- j) nicht zugelassen

- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Hinter dem Wort „LINK Los 1“ und „LINK Los 2“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschrieben Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.

- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.

- m) Entfällt

- n) Die Angebote können bis zum 28. März 2017 um 11.00 Uhr für Los 1 und bis zum 28. März 2017 um 11.30 Uhr für Los 2 eingereicht werden.

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:

SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg

- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

- q) Ablauf der Angebotsfrist für Los 1 am 28. März 2017 um 11.00 Uhr und für Los 2 am 28. März 2017 um 11.30 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) für Los 1 am 28. März 2017 um 11.00 Uhr und für Los 2 am 28. März 2017 um 11.30 Uhr.

Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.

- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.

- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.

- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch

(ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.

Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.

Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.

- v) Die Bindefrist endet am 3. April 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 FB SBH | Schulbau Hamburg,  
 Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 37
- x) Zuschlagskriterien:  
 Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
 SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
 und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>  
 Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 3. März 2017

Die Finanzbehörde

191

#### Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A

- a) SBH | Schulbau Hamburg,  
 Einkauf/Vergabe,  
 Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43,  
 E-Mail: [vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de](mailto:vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de)  
 Internet:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach der VOB/A.  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖT 002-17 BM**  
**Rahmenvertrag Bauhauptgewerk (Hochbau) Instandhaltung**
- c) Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.  
 Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Allgemeinbildende und Berufliche Schulen und Immobilien der Freien und Hansestadt Hamburg die in der Bewirtschaftung von SBH | Schulbau Hamburg, GMH | Gebäudemanagement Hamburg sowie der Finanzbehörde (ohne Finanzämter) stehen.
- f) Es wird 1 befristeter Rahmenvertrag mit 9 Losen ausgeschrieben, aufgrund derer die vorgesehenen bis zu acht Vertragsunternehmen für SBH | Schulbau Hamburg

und ein Vertragsunternehmen für GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH (siehe unten) verpflichtet sind, ihre Leistungen auf Abruf (Einzelauftrag) zu den im jeweiligen Rahmenvertrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Die Ausschreibung wird als Auf- und Abgebotsverfahren mit bepreisten Leistungspositionen ohne Mengenangaben (Menge 1) durchgeführt.

Es handelt sich um ein zweistufiges Verfahren. Zunächst findet für alle 9 Lose ein gemeinsamer öffentlicher Teilnahmewettbewerb statt. Die Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb stehen auf der zentralen Veröffentlichungsplattform zum Download bereit unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.

Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb sind eine mindestens 3-jährige Erfahrung im Bauhauptgewerk mit entsprechender Qualifikation. In die engere Wahl kommen nur solche Teilnahmeanträge, die nach Prüfung und Wertung gemäß § 16 VOB/A nicht ausgeschlossen werden.

Nach der Bewertung der Teilnahmeanträge folgt die Angebotsaufforderung für jedes einzelne Los.

1. Auftraggeber SBH: Gegenstand sind die durch SBH betreuten Schulen und Immobilien, die durch GMH betreuten nichtschulischen Immobilien, sowie die Dienststellen der Finanzbehörde (ohne Finanzämter).

2. Auftraggeber GMH: Gegenstand sind durch die GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH betreuten Schulen und Immobilien.

Der Rahmenvertrag beinhaltet Preise einschließlich Zuschläge und Rabattsätze. Er dient als Auftragsgrundlage für den Abruf von Bauleistungen für Maßnahmen der Bauunterhaltung wie Reparaturleistungen, Havarie-beseitigungen und sonstige Unterhaltungsarbeiten von geringem Umfang. Aus dem Rahmenvertrag können Aufträge von max. 25.000,- Euro netto pro Einzelabruf erteilt werden. Das Nettogesamt volumen des Vertrags wird insgesamt für alle Lose auf 1.152.000,- Euro/Jahr geschätzt.

Die 9 Lose sind entsprechend den Objektcenterbereichen von SBH bzw. sind in etwa mit den Bezirksbereichen der Freien und Hansestadt Hamburg zugeordnet. Die beruflichen Schulen (HIBB) aller Bezirke erhalten ein eigenes Los. Daraus ergeben sich ca. 46-62 Schulen/Los. Die Bewerber sollen angeben, für welche Lose und ggf. mit welcher Präferenz sie sich bewerben. Der Auftraggeber behält sich die Einschränkung vor, das Verfahren so zu ordnen, das ein Bieter für maximal ein Los den Zuschlag erhält.

Für SBH und der GMH sind insgesamt bis zu neun Unternehmen vorgesehen. Ein Anspruch auf eine Berücksichtigung bei der Auftragsvergabe, ein bestimmtes Auftragsvolumen oder eine bestimmte Region innerhalb der Hansestadt Hamburg kann daraus nicht abgeleitet werden.

Jeder Bieter kann auf alle Lose seiner Wahl mitbieten. Jeder Bieter erhält den Zuschlag auf maximal ein Los.

Wertung: Es wird zuerst für das Los mit den wenigsten wertbaren Angeboten der Losgewinner festgestellt. Dieses fällt dann automatisch aus der Wertung der weiteren Lose heraus, auch wenn es dort das wirtschaftlich günstigste Angebot ist. Die nächstbesten Angebote rücken nach. Es wird das Los mit der dann geringsten Anzahl noch wertbarer Angebote gewertet. Bei gleicher Anzahl von wertbaren Angeboten wird das Los mit den meisten

- Standorten zuerst gewertet. Gewertet wird der Preis mit 100%.
- HINWEIS: Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.
- g) Entfällt
- h) ja, Angebote sind möglich für ein und für mehrere Lose
- Los 1: Bergedorf/Mitte 91 Standorte  
(40 + 51) = 50% der Aufträge
- Los 2: Bergedorf/Mitte 91 Standorte  
(40 + 51) = 50% der Aufträge
- Los 3: Altona/ Wandsbek-Nord 118 Standorte  
(67 + 51) = 50% der Aufträge
- Los 4: Altona/ Wandsbek-Nord 118 Standorte  
(67 + 51) = 50% der Aufträge
- Los 5: Eimsbüttel/Nord 112 Standorte  
(49 + 63) = 50% der Aufträge
- Los 6: Eimsbüttel/Nord 112 Standorte  
(49 + 63) = 50% der Aufträge
- Los 7: Wandsbek-Süd/HIBB 100 Standorte  
(48 + 52) = 50% der Aufträge
- Los 8: Wandsbek-Süd/HIBB 100 Standorte  
(48 + 52) = 50% der Aufträge
- Los 9: Süd (GMH) 62 Standorte
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich): 1. Juni 2017
- Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
31. Mai 2018 mit der Option auf Verlängerung um max. 1 Jahr
- j) nicht zugelassen
- k) Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>.
- Hinter dem Wort „LINK“ sind dort die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.
- Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.
- Fragen und Antworten während des Verfahrens werden ebenfalls auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform bekannt gemacht. Ein Versand per E-Mail erfolgt nicht.
- l) Entfällt – es erfolgt kein Versand der Unterlagen.
- m) Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge:  
24. März 2017, 11.00 Uhr
- Anschrift, an die die Anträge zu richten sind:  
siehe Buchstabe a)
- Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens am: ca. Anfang/Mitte April 2017.
- Der Teilnahmeantrag ist nach Maßgabe der lit. c) im verschlossenen Umschlag (bzw. elektronisch) mit korrekter Auftragsbezeichnung des Auftraggebers einzureichen.
- Der Teilnahmeantrag muss etwaige durch Nachunternehmer auszuführende Leistungen angeben. Auf gesondertes Verlangen sind dazu Nachweise und Angaben zum von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen.
- n) Kalkulationsunterlagen erhalten nur Firmen, die den Anforderungen des Öffentlichen Teilnahmewettbewerbs entsprechen. Die Angebotsunterlagen werden voraussichtlich Anfang/Mitte April 2017 an die qualifizierten Firmen verschickt.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
SBH | Schulbau Hamburg,  
Einkauf/Vergabe,  
Ausschreibungsmanagement VOB (U 42)  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Entfällt
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.
- Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.
- Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 31. Mai 2017.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
FB SBH | Schulbau Hamburg,  
Frau Gertrud Theobald, Geschäftsführerin  
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 31 -01 37
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- y) Anfragen von Bietern werden in anonymisierter Form nebst Beantwortung auf den folgenden Homepages veröffentlicht:  
SBH Homepage:  
<http://www.hamburg.de/fb/sbh-ausschreibungen/>  
und Zentrale Veröffentlichungsplattform:  
<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
Informationen werden per Post, Telefax oder elektronisch übermittelt.

Hamburg, den 6. März 2017

Die Finanzbehörde



**Bekanntmachung (national)**

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg  
E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A).  
Vergabenummer: **A/D4 G2 – 1/2017**  
**Deckenprogramm Wandsbek 2017**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Bezirksstraßen in Hamburg-Wandsbek
- f) Die Gesamtleistung verteilt sich auf 12 Einzelbaustellen (LV-Abschnitte) im Bezirksamt Wandsbek. die Abrechnung erfolgt separat für jede Einzelbaustelle.
- ca. 46.000 m<sup>2</sup> Asphaltfräsen bis 5 cm
  - ca. 48.085 m<sup>2</sup> Asphaltdeckschicht AC8 DN herstellen
  - ca. 1.820 m<sup>2</sup> Wasserlauf MA 8S herstellen
  - ca. 236 St Schachtabdeckungen regulieren
  - ca. 186 St Trummen regulieren
- g) Die bauliche Anlage dient der Aufrechterhaltung des Verkehrs.
- h) Ja, Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- i) Beginn der Ausführung: 14 Tage nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber.  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: innerhalb von 145 Werktagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.
- j) Nicht zugelassen.
- k) Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
Verkauf und Einsichtnahme:  
14. März 2017 bis 27. März 2017,  
dienstags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
Telefax: 040/4 27 31 - 32 77  
E-Mail: karin.kleint@altona.hamburg.de
- l) Höhe der Kosten: 45,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Bundesbank  
Verwendungszweck: 2387 0000 05851 A/D4 G2 – 1/17  
(unbedingt angeben)  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn
- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,
  - gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.
- Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- m) Entfällt
- n) Die Angebote können bis zum 12. April 2017 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
Bezirksamt Altona, Submission, Erdgeschoss,  
Zimmer 2, Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- p) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 5. April 2017 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 12. April 2017 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen.
- s) Zahlungsbedingungen: siehe Vergabeunterlagen.
- t) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis). Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist unterschrieben zusammen mit dem Angebot vorzulegen.
- v) Die Bindefrist endet am 11. Mai 2017 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
BZA Wandsbek,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67
- x) Die Zuschlagskriterien sind dem Formblatt „Aufforderung Angebotsabgabe“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Hamburg, den 8. März 2017

**Das Bezirksamt Altona**

193

**EU-weite Bekanntmachung****Pförtner- und Sicherheitsdienstleistungen an der HfbK**

Verfahren: VOL2017004OV

– Pförtner- und Sicherheitsdienstleistungen an der HfbK

Auftraggeber: Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK), Lerchenfeld 2, 22081 Hamburg

A) Name und Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Universität Hamburg, Abteilung 7,  
Finanz- und Rechnungswesen,  
Referat 74 Einkauf und Dienstreisen,

- Strategischer Einkauf, Mittelweg 177, 20148 Hamburg, zu Händen Herrn Lars Kockert
- B) Art der Vergabe  
Offenes Verfahren nach VgV
- C) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Elektronisch durch die eVergabe oder in Papierform an die  
Submissionstelle der Universität Hamburg,  
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
- D) Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistung  
Die Universität Hamburg führt ein offenes Verfahren im Auftrag der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) durch.  
Um die Sicherheit der Studenten/innen und Mitarbeiter/innen zu gewähren, wird qualifiziertes Pförtner- und Sicherheitsdienstpersonal gesucht.  
Die Hochschule für bildende Künste Hamburg (HFBK) beabsichtigt einen Rahmenvertrag für Pförtner- und Sicherheitsdienstleistungen mit einer Laufzeit von 2 Jahren ab dem 1. Mai 2017 bis zum 30. April 2019 zu vereinbaren. Nach Ablauf der 2 Jahre verlängert sich dieser einmalig um ein weiteres Jahr bis zum 30. April 2020, wenn nicht einer der Vertragspartner 3 Monate vor Ablauf des Vertrages schriftlich kündigt.  
Die durchschnittlichen Jahres-Einsatzstunden belaufen sich auf ca. 7300 Stunden. Über ein gesamtes Jahr gesehen fallen werktags in den Schichten 7.00 Uhr bis 21.00 Uhr durchschnittlich ca. 2800 Stunden an, in der Schicht 21.00 Uhr bis 7.00 Uhr ca. 3000 Jahresstunden. Der Wochenendeinsatz (24h) an Sonn-/Feiertagen beträgt jährlich ca. 1100 Stunden.
- E) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose  
Keine Lose.
- F) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote werden nicht zugelassen.
- G) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Bestimmungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- H) Die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Universität Hamburg, Strategischer Einkauf,  
Mittelweg 177, 20148 Hamburg
- I) Die Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Angebotsfrist: 31. März 2017, 9.00 Uhr  
Bindefrist: 28. April 2017
- J) Die Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen  
Zur Forderung von Sicherheiten siehe Hamburgische Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen – HmbZVB-VOL/B – (VHB 6.2).

- K) Die wesentlichen Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind  
Zahlungen im Rahmen der VOL/B und der Vergabeunterlagen.
- L) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die die Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters verlangen  
Siehe Eignungskriterien in der Leistungsbeschreibung.
- M) Sofern verlangt, die Höhe der Kosten für Vervielfältigung der Vergabeunterlagen bei Öffentlichen Ausschreibungen  
Es fallen für eine Vervielfältigung der Vergabeunterlagen keine Kosten an.
- N) Die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden  
Siehe Zuschlagskriterien in der Leistungsbeschreibung.

Hamburg, den 3. März 2017

Universität Hamburg

194

**Öffentliche Ausschreibungen  
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Manuelle Nachkorrektur des medizinischen Belegguts beihilfeberechtigter Personen im Inputmanagement des Zentrums für Personaldienste (ZPD)** unter der Projektnummer **2016000196** öffentlich aus.

Vergabeart: Offenes Verfahren (EU)

Ende der Angebotsfrist: 21. März 2017, 12.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 30. Juni 2017

Ausführungsfrist: 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2021

Über das [www.bieterportal.hamburg.de](http://www.bieterportal.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen. Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2016000196 per E-Mail unter [ausschreibungen@fb.hamburg.de](mailto:ausschreibungen@fb.hamburg.de) abgefordert werden.

**WICHTIG:** Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Fax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden. Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gem. § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 7. März 2017

Die Finanzbehörde

195

## Sonstige Mitteilungen

### Ausschreibung gemäß § 17 VgV

#### Europaweite Ausschreibung eines Rahmenvertrags (Verhandlungsverfahren)

f&w fördern und wohnen AöR,  
– Abteilung Beschaffungsmanagement –,  
Grüner Deich 17, 20097 Hamburg,  
E-Mail: Ausschreibung@foerdernundwohnen.de

Verhandlungsverfahren **VV 078-2017**

Leistung: Outsourcing von IT-Infrastruktur und IT-Betrieb soll vergeben werden.

Die Unterlagen können kostenfrei aus dem Internet ab dem 8. März 2017 unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

www.foerdernundwohnen.de

→ Unternehmen

→ Ausschreibungen

→ Leistungen (VOL) und Bauleistungen (VOB)

→ VV 078-2017

Nähere Angaben entnehmen Sie bitte der genannten Homepage. Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die über die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zur Erfüllung des zu vergebenden Auftrages verfügen. Näheres siehe Verdingungsunterlagen.

Einreichfrist: 30. März 2017, 15.00 Uhr

Hamburg, den 7. März 2017

**f & w fördern und wohnen AöR** 196

### Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):  
Sprinkenhof GmbH  
Geschäftsbereich Projektrealisierung FLKS  
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg  
Zu Händen von: Frau Quilling,  
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416  
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279  
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages  
durch den öffentlichen Auftraggeber:  
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi,  
hier: Bodenbelagsarbeiten
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,  
Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
– ca. 796 m<sup>2</sup> Linoleum R 9  
– ca. 328 m<sup>2</sup> Linoleum R 10  
– ca. 38 m<sup>2</sup> Textiler Bodenbelag  
– ca. 77 m<sup>2</sup> Parkettboden
- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende  
der Auftragsausführung:  
Beginn: 1. Juni 2017  
Abschluss: 6. April 2018
- III.1) Verfahrensart: offen

- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote  
oder Teilnahmeanträge:  
Tag: 10. April 2017, 10.20 Uhr

- V.1) Zuständige Stelle für  
Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht  
und Zivilrecht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/4 28 40 - 24 41,  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 04 99  
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de

- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:  
2. März 2017 – 2017/S 046-084974  
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer – 2017/S 046-084974.

Hamburg, den 7. März 2017

**Sprinkenhof GmbH** 197

### Offenes Verfahren

- I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):  
Sprinkenhof GmbH  
Geschäftsbereich Projektrealisierung FLKS  
Burchardstraße 8, 20095 Hamburg  
Zu Händen von: Frau Quilling,  
Telefon: +49/40/3 39 54 - 416  
Telefax: +49/40/3 39 54 - 279  
E-Mail: heidi.quilling@sprinkenhof.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages  
durch den öffentlichen Auftraggeber:  
OWF-Neubau Opernwerkstätten und -fundi,  
hier: Malerarbeiten
- II.1.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung,  
Lieferung bzw. Dienstleistung:  
Bauauftrag – Ausführungsort Hamburg-Rothenburgsort
- II.2) Gesamtmenge bzw. -umfang:  
– ca. 335 m<sup>2</sup> Beton-Fertigteil-Spachtelung  
Q2 + Anstrich  
– ca. 2.043 m<sup>2</sup> Ortbeton-Spachtelung  
Q2 + Anstrich  
– ca. 5.862 m<sup>2</sup> Gipskarton-Anstrich  
– ca. 654 m<sup>2</sup> Deckenanstrich Gipskarton  
Unterdecke  
– ca. 5.069 m<sup>2</sup> Kunstharzbeschichtung  
Fußboden  
– ca. 826 m<sup>2</sup> Anstrich farblos  
– ca. 340 m<sup>2</sup> Geländer-/Brüstungsgeländer  
– ca. 157 Stck. Holz- und Stahltüren einschl.  
Zargen streichen  
– ca. 2.058 m verzinkte Stahlkonstruktion

448

Dienstag, den 14. März 2017

Amtl. Anz. Nr. 21

- II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:  
Beginn: 8. Mai 2017  
Abschluss: 1. Juni 2018
- III.1) Verfahrensart: offen
- IV.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:  
Tag: 10. April 2017, 10.00 Uhr
- V.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren:  
Freie und Hansestadt Hamburg,  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Vergaberecht, Zentrale Vergabeaufsicht und Zivilrecht  
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg  
Telefon: +49/40/42840-2441,  
Telefax: +49/40/42731-0499  
E-Mail: vergabekammer@bsw.hamburg.de
- VI.1) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:  
2. März 2017 – 2017/S 046-084975  
Die vollständigen Bedingungen der Auftragsbekanntmachung finden Sie auf der EU-Plattform zum Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (www.TED.EUROPA.EU) unter Angabe der Referenznummer – 2017/S 046-084975.  
Hamburg, den 7. März 2017  
**Sprinkenhof GmbH** 198

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 005-17 CC**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Neubau Sporthalle, Fischbeker Moor 6, Hamburg  
Bauftrag:  
Los 1: Gerüstbau  
Los 2: Vorgehängte Holzfassade  
Los 3: Rohbauarbeiten  
Los 4: Dachabdichtungsarbeiten  
Ausführungsfristen:  
Los 1: vor. 10/17 bis 02/18  
Los 2: vor. 11/17 bis 02/18  
Los 3: vor. 06/17 bis 09/17  
Los 4: vor. 10/17 bis 12/12  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote für alle Lose:  
31. März 2017, Los 1: 10.00 Uhr, Los 2: 10.30, Los 3: 11.00;  
Los 4: 11.30.

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 8. März 2017

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 199

#### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 006-17 VP**

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung

Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Kreuzbau der Grundschule Fährstraße,  
Fährstraße 90, Hamburg

Bauftrag: Dachabdichtungsarbeiten

Ausführungsfrist voraussichtlich: ca. 05/17 bis 08/17

Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
30. März 2017, 10.00 Uhr

Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Einkauf/Vergabe  
E-Mail: Einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/5796074/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Hamburg, den 8. März 2017

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 200